



MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Trainings- und Sportordnung während der Corona-Pandemie im MTV Treubund

zugleich Hygiene-Konzept gemäß § 4 der NCoronaV gültig ab 01.06.2021

In allen Sport- und Trainingsgruppen und für alle Sportstätten des MTV Treubund gilt ab 01.06.2021 diese Trainings- und Sportordnung. Sie bindet die Mitglieder des MTV Treubund gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung sowie die Nutzer der Sportanlagen des MTV Treubund auf Grund Hausrecht und bezieht sich auf die Niedersächsische Corona-Verordnung mit Gültigkeit ab 31.05.2021, die Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 10.05.2021 und der Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg. Bei dem Training ist auf die Einhaltung aller hier genannten Regeln zu achten. Ergänzend zu dieser Trainings- und Sportordnung gelten zusätzliche Abteilungsordnungen für bestimmte Abteilungen und Trainingsgruppen. **Diese Ordnung ist zugleich Hygienekonzept.**

- In den Sportparks gilt außerhalb des aktiven Sports, also beim Aufenthalt, Kommen und Gehen eine **Mund-Nasenbedeckungspflicht**.
- Durch Allgemeinverfügung gem. § 1a NCoronaV sind im Landkreis Lüneburg die Corona Schutzregeln bis zu einem Inzidenzwert von nicht mehr als 35 anzuwenden. **Übersteigt die Inzidenz im Landkreis Lüneburg die 35 für mehrere Tage, werden andere Regeln gelten.**
- Trainieren darf nur, wer frei jeglicher Erkältungs- Grippe- oder Covid-19-Symptome ist.
- Eine Beschränkung der Anzahl der Teilnehmer je Trainingsgruppe ist bei einer Inzidenz von unter 35 aufgehoben. Für die Sportgruppen gilt bei einer Inzidenz unter 35: es ist kein Corona-Test vorgeschrieben und die Teilnehmer sind vom Abstandsgebot befreit.
- Das gilt nicht für Angebote im Bewegungsbecken im Sportpark Kreideberg. Hier gilt für Volljährige die Testpflicht, soweit sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Es gelten Anmerkungen 1,2 und 3

Anm1: Gemäß § 5a Niedersächsischer Corona-Verordnung mittels PCR-Test oder Bürgertest mit Nachweis

Anm2: eine geimpfte Person ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises, gem. § 2 Schutzmaßnahmenausnahmenverordnung

Anm3: eine genesene Person ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises, Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus mittels Nukleinsäurenachweis, der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt

VEREINSPORT NACH LÖSUNG
DER KONTAKTSCHUTZMAßNAHMEN
FÜR PLATZ BEISETZT...



DISTANZREGELN
EINHALTEN



1. Distanzregeln bleiben empfohlen, sind aber erst ab einer Inzidenz über 35 vorgeschrieben

Alle Nutzer der Sportanlagen werden gebeten Abstandsregel eigenständig einzuhalten. Ein Abstand von mindestens 2 m ist jedoch erst bei einer Inzidenz über 35 vorgeschrieben. Wo Wege ausgewiesen sind, müssen diese auch bei einer Inzidenz unter 35 eingehalten werden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt mit Ausnahme der sportlichen Betätigung während der gesamten Aufenthaltsdauer in den drei Sportparks.

VEREINSPORT NACH LÖSUNG
DER KONTAKTSCHUTZMAßNAHMEN
FÜR PLATZ BEISETZT...



HYGIENEGELN
EINHALTEN



2. Hygieneregeln einhalten

Jeder Nutzer wirkt eigenständig an den Hygienemaßnahmen und im Innenbereich an den Lüftungsmaßnahmen mit. Jeder Nutzer führt eine eigene Seife und ein eigenes Handtuch, sowie Desinfektionsmittel für den eigenen Bedarf mit sich. Jeder Nutzer ist für die eigene Hygiene; Handdesinfektion und Desinfektion des von ihm genutzten Sportgeräts verantwortlich.

VEREINSPORT NACH LÖSUNG
DER KONTAKTSCHUTZMAßNAHMEN
FÜR PLATZ BEISETZT...



**UMKLEIDEN UND DUSCHEN
ZU HAUSE**



3. Es bleibt sinnvoll zu Hause zu duschen und sich umzuziehen

Die Umkleieräume und Duschen sind offen, unterliegen aber in den unterschiedlichen Sportparks unterschiedlichen Regeln. Soweit Sanitäranlagen geöffnet sein sollten, gilt die Abstandsregel von 1,5 m auf die jeder Nutzer eigenständig zu achten hat. Jeder Nutzer ist für die eigene Hygiene und Handdesinfektion verantwortlich. Auch in den Sanitäranlagen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

Die Umkleieräume und Duschen im Vereinsheim in der Uelzener Straße sind geschlossen.

VEREINSPORT NACH LÖSUNG
DER KONTAKTSCHUTZMAßNAHMEN
FÜR PLATZ BEISETZT...



VEREINSHEIM



4. Besondere Regelungen für das Vereinsheim

Die Geschäftsstelle bleibt bis zum 21. Juni geschlossen und ist aber Mo, Mi, Fr telefonisch oder per Mail zu erreichen. Die Reha-Beratungen ist zu den Beratungszeiten per Telefon oder Mail zu erreichen. Persönlich sind weder Geschäftsstelle noch Reha-Beratung zu erreichen. Eine persönliche Terminvereinbarung ist bei Vorlage eines aktuellen negativen Tests, vollständig geimpfte oder genesene zum vereinbarten Termin möglich.

VEREINSPORT NACH LÖSUNG
DER KONTAKTSCHUTZMAßNAHMEN
FÜR PLATZ BEISETZT...



**RISIKEN IN ALLEN
BEREICHEN MINIMIEREN**



5. Risiken minimieren

Die Sportanlage darf nur nutzen, **wer frei jeglichen Erkältungs- und Grippe-Symptomen ist, bzw. keine Covid-19-Infektion hat.** Alle Nutzer der Sportanlage sind gehalten, sich an der Minimierung der Risiken zu beteiligen und Vorschläge für die Verbesserung des Angebots einzubringen. Bitte wirken Sie an Hygienemaßnahmen und bei der Belüftung der Sporträume mit. **Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wirken Sie mit, dass die Inzidenzzahlen niedrig bleiben.**





MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Trainings- und Sportordnung während der Corona-Pandemie im MTV Treubund

zugleich Hygiene-Konzept gemäß § 4 der NCoronaV gültig ab 01.06.2021



6. Trainingsgruppen und deren Dokumentation

Zentrales Element der NCoronaV ist die Dokumentation der Teilnehmenden. Mitglieder und Trainingsgruppen des MTV Treubund, sowie zugelassene Trainierende melden ihre Nutzung an info@mtv-treibund-lueneburg.de. Eine Erfassung über eine Anwendungssoftware ist auf Grund des nicht vollständigen Internetempfangs in den Anlagen des MTV Treubunds nicht möglich. Ein Schnuppertraining ist nur unter Erfassung von Name, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer möglich.



7. Verantwortung übernehmen

Jeder Nutzer der Sportanlage wirkt an der Einhaltung der Regeln mit. Wer die Sportanlage nutzt, dokumentiert damit unter Abwägung der Risiken die Übernahme der eigenen Verantwortung der Teilnahme trotz der Corona-Pandemie.

Ein Corona Test kann im MTV Treubund Testzentrum im Sportpark Kreideberg abgelegt werden.

Für den Sportpark Kreideberg, das Studio im Sportpark und den Sportpark Hasenburger Grund sowie den Baseballplatz gibt es ergänzende Regelungen.

Das Bewegungsbad im Sportpark Kreideberg hat ein eigenständiges Hygiene-Konzept.

MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.
Der Geschäftsführer am 31.05.2021

Es gilt außerdem die **Sporthallen-, Platz- und Hausordnung für die vereinseigenen Anlagen des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.**

Vereinseigene Anlagen des MTV Treubund sind der Sportpark Uelzener Straße mit dem Vereinsheim und seinen Räumen und den Bewegungsräumen, der B-Kampfbahn und das Tribünengebäude, der Sportpark Hasenburger Grund mit den Sportplätzen und dem Vereinsheim, der Sportpark Kreideberg mit allen Räumlichkeiten, Sporthallen und Außenplätzen, das BSA-Heim.

Bei Nutzung durch Jugendliche ist ein verantwortlicher volljähriger Betreuer als Ansprechperson zu benennen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Alle vereinseigenen Anlagen sind pfleglich und ordentlich zu gebrauchen. Verunreinigungen und Lärm sind zu vermeiden, Abfall ist zu entsorgen.

Alle Sportgeräte, Tische, Stühle, Schulungsmaterial sowie weitere Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu nutzen und nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Standort zurück zu stellen.

Die Trainingstore sind zur Unfallvermeidung nach dem Training paarweise abzuschließen.

Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Auffälligkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle oder im Büro des Sportparks Kreideberg zu melden und im Nutzungsbuch der betreffenden vereinseigenen Anlage zu vermerken.

Alle vereinseigenen Anlagen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Nicht zulässig ist:

- die Verbreitung von extremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.
- das Tragen von Kleidung mit rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen oder sonstigen antidemokratischen Symbolen, Texten oder Bildern.
- Die Verwendung von Hieb-, Wurf-, Stich- und Schusswaffen (soweit diese nicht anerkanntes Sportgerät sind), Feuerwerkskörpern, Gassprühdosen.

Nicht zulässige Nutzung, auch während Veranstaltungen und Wettkämpfen, führt zum sofortigen Verweis, der von Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung, den Abteilungsleitungen und den Übungsleitern ausgesprochen werden muss.

Vermietungs- und Nutzungsverträge werden bei nicht zulässiger Nutzung frist- und entschädigungslos gekündigt.

Den Anweisungen des Präsidiums, der Geschäftsführung, der Abteilungsleitung und des Platzwartes ist Folge zu leisten. Der Platzwart vertritt in Vertretung des Präsidiums und der Geschäftsführung das Hausrecht. Er kann das Verlassen des Platzes anordnen.

Ein dauerndes oder befristetes Verbot zum Betreten der vereinseigenen Anlagen kann nur durch die Geschäftsführung oder das Präsidium ausgesprochen werden.

MTV Treubund Lüneburg,
die Geschäftsführung,
Lüneburg, den 01. Juni 2020

